GENDER OPEN REPOSITORIUM

Kind, Karriere, ... Krokodile

Reimers, Tekla

1983

https://doi.org/10.25595/784

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Reimers, Tekla: *Kind, Karriere, ... Krokodile*, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Jg. 6 (1983) Nr: 9/10, 242-245. DOI: https://doi.org/10.25595/784.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Neue Verhältnisse in Technopatria

Zukunft der Frauenarbeit

9/10

Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V.

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Neue Verhältnisse in Technopatria

Zukunft der Frauenarbeit

9/10

1. Auflage, 1983; 2. Auflage, 1985
Eigenverlag des Vereins Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen, Köln (Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1)
Gesamtherstellung: Farbo Druck & Grafik Team, Köln
Titel und grafische Arbeiten: Heidi Rautenberg, Köln
Der Begriff „Technopatria" ist dem Artikel von Ilse Lenz entnommen

Impressum

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Hrsg: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e. V.

6. Jahrgang (1983) Heft 9/10

Redaktion: Ute Annecke, Barbara Böttger, Maria Mies, Carola Möller, Brunhilde Sauer-Burghard

Mitarbeiterinnen dieses Heftes: Gertrud Backes, Veronika Bennholdt-Thomsen, Ute Birkenbeil-Studer, Angelika Blickhäuser, Barbara Böttger, Iris Bubenik Bauer, Marlies Christofzik, Hildegard Demmer, Hilde Fauland, Gisela Feldhoff, Sabine Gensior, Cornelia Giebeler, Gunda Helbusch, Kölner Gruppe autonomer und grüner Frauen, Ruth Kümmerle, Bettina Küpper, Edelgard Kutzner, Ilse Lenz, Maria Mies, Monika Molter, Carola Möller, Petra Müller, Christel Neusüß, Gisela Notz, Rhoda Reddock, Tekla Reimers, Brigitte Sellach, Barbara Stiegler, Claudia von Werlhof, Ute Winkler

Die „beiträge" erscheinen dreimal im Jahr. Preis des Einzelheftes ab Heft 13 DM 16,- (Heft 8-12 DM 14,-), Jahresabonnement (jeweils 3 Hefte) 38,- DM (3,33 DM pro Heft gespart), Förderabonnements ab 60,- DM, Mitgliederinnenabonnements 35,- DM. Einzelhefte sind durch jede Buchhandlung oder ab Heft 8 durch den Verlag zu beziehen. Abonnements ausschließlich durch den Verlag. Abbestellungen spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres möglich. Der Verlag erzielt keinen Gewinn. Mitarbeit erfolgt grundsätzlich ohne Honorar. Copyright by the authors. Nachdruck nur mit besonderer Erlaubnis des Verlages und unter Quellenangabe gestattet. Sämtliche Verwertungsrechte an den Übersetzungen liegen beim Verlag. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

Verlags- und Redaktionsadresse: Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1, Tel. 02 21/52 64 22. Konto: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V., Konto-Nr. 7 192 032 Stadtsparkasse Köln (BLZ 370 501 98).

Vertrieb von Einzelheften und Abonnements: Verlagsbetrieb des Vereins Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen.
Vertrieb für den Buchhandel: Frauenliteraturvertrieb GBR, Schloßstr. 94, 6000 Frankfurt/M. 90.

INHALT

Editorial 5

Umstrukturierung der Erwerbsarbeit

Carola Möller
Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse — Verstärkte Spaltung der abhängig Arbeitenden 7

Petra Müller
Neuere Daten zur Frauenerwerbstätigkeit und -erwerbslosigkeit in der BRD — Eine Analyse 16

Hildegard Demmer, Bettina Küpper, Edelgard Kutzner
Frauenarbeitsschutz: Gesundheitsschutz oder Ideologie? 24

Barbara Böttger,
Steht die Vertreibung der Frauen aus Büro und Verwaltung bevor? 33

Ilse Lenz
Frauenarbeits-Futurismus-Tango 75

Umstrukturierung der vergesellschafteten Hausarbeit

Gertrud Backes, Gisela Notz, Barbara Stiegler
Sie nützen viel und kosten nichts 92

Brigitte Sellach
Zukunft der Sozialarbeit als Zukunft der Spaltung zwischen Frauen? 105

Hausfrauisierung international

Maria Mies
Subsistenzproduktion, Hausfrauisierung, Kolonisierung 115

Rhoda Reddock
Frauen und Sklaverei in der Karibik 125

Claudia von Werlhof
Auf dem Wege zu einer neuen Zwangsarbeit? Frauenarbeit im Agrarsektor Venezuelas 135

Ute Birkenbeil-Studer, Ute Winkler
Frau Li, Frau Fulano, Frau Müller — weibliche Erwerbsarbeit in den Weltmarktfabriken Südostasiens, in der peruanischen Industrie und bei uns 158

Iris Bubenik-Bauer
Gehört den chinesischen Frauen „die Hälfte des Himmels"? 167

Kritik zum Arbeitsbegriff

Christel Neusüß
Und die Frauen? Tun die denn nichts?
Oder: Was meine Mutter zu Marx sagt 181

Veronika Bennholdt-Thomsen
Die Zukunft der Frauenarbeit und die Gewalt gegen Frauen 207

Diskussion

Hilde Fauland, Ruth Kümmerle
Wirtschaftspolitische Alternativen von Frauen 223

Kölner Gruppe autonomer und grüner Frauen
Auszug aus dem Technopatriarchat 230

Dokumentation

Tekla Reimers
Kind, Karriere... Krokodile 242

Cornelia Giebeler
Frauenarbeit und die aktuelle Diskussion um Arbeitszeitverkürzung 246

Gisela Feldhoff
Neue Technologien — und Teilzeitarbeitsformen — Chancen für Frauen oder Jobkiller? 249

N.N.
Frauen erkämpfen sich einen Betriebsrat 251

Angelika Blickhäuser, Marlis Christofzik, Monika Molter
Frauen gegen Erwerbslosigkeit 254

Rezensionen 261

Tekla Reimers

KIND, KARRIERE, ... KROKODILE

„Wenn Sie Kinder wollen, dann hätten Sie eben Lehrerin werden sollen." In der Universitätslaufbahn und im Wissenschaftsbetrieb sei eine Frau mit Kind untragbar. So die durchgängige Meinung meiner professoralen Vorgesetzten. Unter solchen Vorurteilen arbeitet frau nicht gerade leicht. Als wissenschaftliche Assistentin (H 1) bin ich auf Zeit beamtet und muß mich in angemessener Frist von sechs — bei günstiger Beurteilung von acht — Jahren habilitieren. Wenn das nicht gelingt ist meine Universitätslaufbahn sehr wahrscheinlich zuende. Ich wäre kein Einzelfall. Frauen haben es sowieso schwerer über den Mittelbau der Uni-Hierarchie hinauszukommen, mit Kindern gilt das als ein aussichtsloses Unterfangen. Für die Mehrzahl der Studentinnen erscheint eine Wissenschaftskarriere von vornherein unattraktiv, weil mit ihren persönlichen Wünschen unvereinbar. Wenn sich an dem verschwindend geringen Prozentsatz der Professorinnen an unseren Hochschulen etwas ändern soll, muß auf eine Aufhebung der geschlechtlichen Arbeitsteilung hingearbeitet werden, sie wegen der besonderen diskriminierenden Arbeitsbedingung von Assistentinnen (vgl. Landesbeamtengesetz und Assitentenordnung bis 1981) als Barriere für Mütter in qualifizierten Uni-Berufen dient.

Im Memorandung von 1981 zur Situation von Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen NRW ist auch die besondere Problematik der Mütter im Wissenschaftsbetrieb dem Wissenschaftsminister vorgetragen worden: „Die Arbeits- und vor allem die Qualifizierungsbedingungen für das wissenschaftliche Personal in der Hochschule sind heute so rigide und starr, daß sie den Frauen oft eine endgültige Entscheidung gegen eigene Kinder (und ihre Erziehung) abverlangen. Die biologische Möglichkeit der Frau, ein Kind zu bekommen, kann nicht beliebig hinausgezögert werden... Die Zeit, in der es relativ physisch problemlos möglich ist, eigene Kinder zu haben und ihnen in der frühen Kindheit eine intakte Beziehung zu bieten, und die Zeit der möglichen Habilitation fallen zusammen. In der Konkurrenz aber zwischen Mutterschaft... und Habilitation... entscheiden sich viele Frauen für Kinder und gegen ‚Karriere' und sind damit meist für immer ‚freiwillig' aus der Hochschule ausgeschieden, weil ihnen nach mehreren Jahren Ausstieg kaum noch ein Einstieg möglich gemacht wird. ...Um für Frauen, die an Hochschulen wissenschaftlich tätig sind und Kinder zu betreuen haben, das Gebot der Chancengleichheit effektiv werden zu lassen", fordern die Wissenschaftlerinnen u.a.: „Anspruch auf Beurlaubung bis zu drei Jahren aus befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen. ...Anspruch auf Verlängerung von befristeten Arbeitsverhältnissen, deren Inhaberin eine Weiterqualifizierung anstrebt, um mindestens drei Jahre." Das Wissenschaftsministerium NRW, damals noch unter Minister Jochimsen, fand sich bereit gegen die Benachteiligung von Frauen an den Universitäten und ihr fortwährendes Verschwinden aus der Wissenschaft etwas zu tun. Mit Erlaß vom 14. April 1981 wurde die Zeit eines Mutterschaftsurlaubs gem. § 5a der Verordnung über Mutterschutz nicht mehr auf die Dienstzeit der wissenschaftlichen Assistentinnen angerechnet und *Zeiten einer Beurlaubung gem. § 85 a LBG (zur Betreuung kleiner Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger von Beamten) „können bei der Berechnung der Beschäftigungszeit nach § 5 AssistO (Assistentendienstverhältnisse sind grundsätzlich befristet in der Regel 6 bis längestens 8 Jahre) bis zur Dauer von drei Jahren berücksichtig bleiben."*

Meine Tochter war inzwischen ein Jahr und in einem schwierigen Alter. Sie konnte zwar überall herumkriechen, alles erreichbare an sich ziehen, umschmeißen und kaputt machen, aber acht Stunden in der Kindertagesstätte aushalten konn-

te sie (verständlicherweise) nicht. Darüber hinaus wurde sie viel krank, brauchte offensichtlich jemanden, der sich kümmerte und stürzte mich in die bekannten bodenlose Konflikte: Entweder war ich eine schlechte Mutter oder eine unzureichende Wissenschaftlerin. Der Erlaß des Wissenschaftsministers schien mir eine Chance zu eröffnen. Ich mußte Widerstände im Fachbereich befürchten, deshalb erkundigte ich mich beim Personaldezernat nach den näheren Voraussetzungen für die Genehmigung einer Beurlaubung gem. § 85 a LBG. Die telefonische Vorabauskunft lautete folgendermaßen: Ausschlaggebend sei wohl die Stellungnahme des Fachbereichs, wozu der Dekan eine Stellungnahme des Fachgebietsleiters und das Votum des Fachbereichsrates einholen könne. Weiter läge aber die Entscheidung beim Rektor der Universität. Schließlich, falls der Fachbereich meinen Antrag nicht befürworte, könnte das Verfahren sich über etliche Monate hinziehen. Ich stellte meinen Antrag entsprechend längerfristig, reichte nach persönlicher Rücksprache mit dem Dekan auch noch eine ausführliche Begründung nach. Wies darauf hin, daß ich ohne eine Beurlaubung während der Kleinkindphase meiner Tochter und einer um diese Frist verlängerten Assistentenzeit meine Habilitation nicht in der angestrebten Qualität erbringen könne.

Die Meinungen im Fachbereichsrat waren geteilt, ein Votum wurde nicht abgegeben. Der Dekan machte daraus eine gemäßigte Ablehnung meines Antrags: „Der Fachbereichsrat empfiehlt, die wissenschaftliche Arbeit ohne Unterbrechung fortzusetzen." Zufällig war der Rektor dieser Legislaturperiode ein ausnehmend fortschrittlicher und frauenfreundlicher Mann. Er wollte meine Beurlaubung gerne genehmigen. Die duale Universitätsverwaltung hat aber ihre eigenen Mechanismen, so erhielt ich nach einem halben Jahr den Bescheid: ich sei beurlaubt nicht für drei Jahre, wie beantragt, sondern nur bis zum 14.3.85, weil an diesem Tage mein 6jähriges Dienstverhältnis als wissenschaftliche Assistentin ablaufe[2]). Einigermaßen erschüttert in meinem Glauben an zweckmäßige Behandlung durch die Verwaltung, wende ich mich persönlich an den Rektor, als meinen Dienstvorgesetzten. Er ist sehr beschäftigt, die Hochschule wird hart bedrängt von staatlicher Sparpolitik, ganze Studiengänge werden weggekürzt. Mein Antrag auf Beurlaubung zur Betreuung meiner Tochter (85 LBG) und Nichtanrechnung auf meine Assistentenzeit ist von der Verwaltung inzwischen zu einem Verfahren nach § 5 Abs. 3 AssistO gewandelt worden. (Widerrufsverfahren des befristeten Beamtenverhältnisses). Normalerweise betrifft das eine Verlängerung des Dienstverhältnisses über sechs Jahre hinaus. Ich bin zu diesem Zeitpunkt gerade seit zwei Jahren wiss. Assistentin. Ein Gutachten zum Stand meines Habilitationsverfahrens ist eingeholt worden. Es sieht nicht günstig aus. Wenn ich noch irgendetwas ausrichten will, müßte ich wenigstens ein professorales Gegengutachten beibringen, empfiehlt der Rektor.

Offensichtlich soll ich nicht beurlaubt werden, sondern eingespart. Das erscheint umso sinnreicher als auch der Ausbau meines Faches: die Biologie, der öffentlichen Sparpolitik zum Opfer gefallen ist. Trotz reichlicher Beanspruchung durch Beruf und Kinderversorgung, beschließe ich mich zu wehren: lege Widerspruch ein gegen die erteilte Form meiner Beurlaubung mit Anrechnung auf die Assistentenzeit; beauftrage einen Rechtsanwalt damit, die Begründung auszuarbeiten, um die Hochschulverwaltung mit juristisch verbindlichen Argumenten auf die Erlaßlage hinzuweisen. Nach monatelangem Warten auf Antwort erfahre ich inoffiziell, der Widerruf eines Beamtenverhältnisses werde intensiv vorbereitet. Bei Einsicht in meine Personalakte finde ich dieses Verfahren bereits erstaunlich fortgeschritten: ein weiteres fachliches Gutachten wurde eingeholt (weil das erste nicht hinlangte); die Einhaltung meiner Präsenz am Arbeitsplatz wurde überprüft; eine Krankmeldung wurde angezweifelt. Auf Anmahnung durch meinen Rechtsanwalt erhalte ich schließlich vom Rektor den Bescheid, mein Antrag auf Beurlaubung habe sich erübrigt, da vorgesehen sei mein Dienstverhältnis zum nächst mögli-

chen Termin zu widerrufen. Das ist grundsätzlich laut AssistO alle zwei Jahre möglich. Die Begründung ist merkwürdig aufschlußreich und grenzt an Zynismus: „Bei dieser Entscheidung ist zu berücksichtigen, daß es sich die Hochschule angesichts der erheblich verschlechterten Stellensituation nicht leisten kann, Wissenschaftliche Assistenten zu beschäftigen, die keine Gewähr für den erfolgreichen und zugleich zügigen Abschluß einer Habilitation bieten... Zugleich werden seitens des Landes weitere Anforderungen an den Leistungs- und zugleich Sparwillen der Hochschulen gestellt... Darüberhinaus sind auch in den letzten Monaten keine Umstände bekannt geworden, die auf eine Verbesserung der Erfolgsaussichten Ihrer Habilitation schließen lassen könnten." — Eben diese Umstände hatten durch meine Beurlaubung hergestellt werden sollen!

Ein Jahr ist vergangen seit ich den Antrag eingereicht habe. Meine kleine Tochter kommt inzwischen mit dem Kindergarten besser zurecht, aber nun hat sie Keuchhusten, was bei mangelhafter Pflege sich monatelang hinziehen kann. Sie braucht eine Erholung am Meer.

Meine Erfahrungen sind vom Arbeitskreis der Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen NRW aufgegriffen worden. In einem Schreiben wurde der Wissenschaftsminister aufgefordert, solchen Fehlinterpretationen seines Erlasses vorzubeugen, indem die *Kann-Bestimmung* für Nichtanrechnung einer Beurlaubung gem. § 85a LBG wegfalle. Diesem Vorschlag hat sich der Wissenschaftsminister zwar nicht angeschlossen, aber mit Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung NRW vom 6.8.82 wurde diese Nichtanrechnung präzisiert: „Bei der Feststellung, ob das Beamtenverhältnis wegen Erreichens der in den §§ 5 Abs. 4 und 5, 7 Abs. 1 AssistO genannten Fristen zu widerrufen ist, bleiben die Zeiten einer Beurlaubung gemäß § 84a LBG bis zur Dauer von drei Jahren unberücksichtigt. Im Fall der § 5 Abs. 4 AssistO gilt dies nicht, wenn der Urlaub für die Verzögerung oder verspätete Einleitung des Habilitationsverfahrens nicht ursächlich ist. Zu den insoweit möglichen Verlängerungen wird hiermit eine Ausnahme nach § 5 Abs. 4 AssitO zugelassen bzw. eine Zustimmung nach den §§ 5 Abs. 5 und 7 Ab. 1 AssistO erteilt." Das ist kaum verständlich, bedeutet aber inhaltlich eine Verbesserung der Erlaßlage. Jetzt *bleiben in der Regel* — und *können* nicht nur! — die Zeiten einer Beurlaubung gem. § 85a bis zur Dauer von drei Jahren unberücksichtigt bei der Berechnung der Assistentenzeit von sechs bzw. acht Jahren. Auch Verlängerungen auf zehn Jahre sind darüber hinaus ermöglicht. Nur wenn nach dieser Zeit befunden würde, die verzögerte Habilitation läge nicht an der Beurlaubung, sondern an Desinteresse oder sonstwas, wäre wieder für Hochschule und Ministerium die Möglichkeit gegeben, doch direkt nach sechs Jahren oder nach acht Jahren das Assistentenverhältnis zu widerrufen. Insofern liegt hier lediglich eine *relative* Verbesserung vor. Dieser Erlaß ist an alle Hochschulen NRW gegangen und war auch unserer Hochschulverwaltung sehr bald bekannt. Auf meinen Fall wurde er aber vorerst nicht angewendet.

Nach Einsicht in die Personalakte hat man regulär zwei Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme. Da ich nun auch ein Gegengutachten für erforderlich hielt und vier bis sechs professorale Stellungnahmen zu widerlegen waren, ergab das einen umfangreichen Schriftsatz. Diesen schickte ich an den Rektor mit der Bitte, seine Entscheidung und meinen Widerruf bezüglich meiner Beurlaubung zu überprüfen. Von der Meereserholung zurück bin ich mit erbosten Reaktionen konfrontiert: mein Fachgebietsleiter wünscht künftig schriftliche Wochenberichte; der Dekan fordert tägliche Eintragung in eine Anwesenheitsliste. Sowas läßt sich formal juristisch vorläufig abblocken, indem ich Widerspruch einlege. Eine offizielle Antwort erhalte ich nicht von der Hochschule. Schließlich wende ich mich direkt an den Wissenschaftsminister. Was nützen die frauenfreundlichere Erlasse, wenn deren lokale Handhabung tatsächlich Einsparung und Verdrängung von Frauen aus der Wissenschaft zum Resultat hat? Auf dem

Dienstwege rückwärts ersuchte das Ministerium den Rektor um Stellungnahme, der wandte sich an den Fachbereich und der Dekan an meinen Fachgebietsleiter. Der sah sich also konfrontiert mit meinem Schriftsatz zu seinen Gutachten, dem auswärtigen Gegengutachten, der Aufforderung des Ministeriums und des Rektors etwas Handgreifliches zu liefern, um den Merkwürdigkeiten des abgelaufenen Verfahrens eine Begründung zu geben. Monate vergingen ehe die Hochschule ihre Stellungnahme an das Ministerium abgab. Zu Weihnachten erhielt ich eine vage Mitteilung von dort: die Hochschule sei um Überprüfung ihrer Entscheidung *ersucht* worden.
Anfang Februar 1983 — anderthalb Jahre nach Antragstellung — kam ein nüchternes Schreiben vom Rektor: „Hiermit beurlaube ich Sie gem. § 85a LBG ab 1.3.83 für die Dauer von drei Jahren ... Die Beurlaubung wird auf Ihr Dienstverhältnis nicht angerechnet. Gem. Erlaß des MWF vom 6.8.82." Nach diesen lapidaren Worten schien es so, als hätte ich meinen Antrag gerade vor ein paar Monaten eingereicht und er werde nun ganz ordnungsgemäß beschieden! Happy end also? Eher ein Pyrhussieg!
Wir Wissenschaftlerinnen haben gute Argumente ins Feld geführt: „Wir müssen betonen, daß die jungen Wissenschaftlerinnen, die gleichzeitig Mütter sind, die Möglichkeit der Beurlaubung wahrnehmen ausschließlich aus dem Interesse heraus, ihre berufliche Karriere oder wissenschaftliche Arbeit zu fundieren und voranzubringen, ohne gleichzeitig in der Betreuung ihrer Kinder unverantwortlich zu sein ... die Beantragung einer Beurlaubung erfolgt aus einer doppelten Verantwortung heraus: sowohl gegenüber ihrer wissenschaftlichen Arbeit, als auch gegenüber der Erziehung und Betreuung ihrer kleinen Kinder ... Im Vergleich mit ihren männlichen Kollegen liegt insbesondere dann eine Ungleichbehandlung vor, wenn Frauen mit Klein-Kindern sich in den gleichen Fristen wie ihre ‚kinderlosen' Kollegen weiterqualifizieren müssen ... Die Möglichkeit der Beurlaubung erlaubt hier eine gewisse Abhilfe, indem ja *ausschließlich auf Kosten der Frauen* die Frist der Qualifizierung ausgedehnt wird und dem Arbeitgeber keinerlei Kosten entstehen."
Zeitweilig unter günstigen politischen Bedingungen haben wir mit größter Mühe etwas durchgesetzt für unsere Chancengleichheit, vor allem deshalb, weil wir Wissenschaftlerinnen auf der „unteren Ebene" eine nicht mehr zu vernachlässigende Minderheit geworden sind und uns zusammengeschlossen haben. In der Zeit, wo generell bezahlte Arbeit knapp wird und solche Prestige-Arbeitsplätze auch von Männer sehr begehrt sind, können Bestimmungen, die ein wenig — in rechtlicher Hinsicht — die Diskriminierung von Frauen im Wissenschaftsbetrieb abbauen, als Hebel benutzt werden, die Frauen aus solchen Arbeitsplätzen zu vertreiben. Auch andere Arbeitsschutzgesetze, wie z. B. Nachtarbeitsverbot *nur* für Frauen in Produktionsbetrieben und Mutterschutzbestimmungen fungieren häufig als geeignete Mittel, um Frauen von den lukrativen Arbeitsplätzen fernzuhalten. In Krisenzeiten werden Frauen, mit gesetzlichem Unterhaltsanspruch oder nicht, aus den qualifizierten Arbeitsplätzen gedrängt und ihrer Subsistenzmittel beraubt, so daß sie sich mit unterschiedlichsten Jobs (ungeschützte Arbeitsverhältnisse) durchbringen müssen, wenn sie sich nicht (erfolgreich) zur Wehr setzen.
Eingedenk der Kraft und Zeit, all der Vorurteile bei jedem einzelnen Entscheidungsgremium und der Gegnerschaft, die frau sich auf diesem langen Marsch durch die Instanzens ggf. einhandelt, kann ein Antrag auf Beurlaubung ein sehr dornenreicher Weg mit zweifelhaften Erfolgsaussichten werden, insbesondere was die weiteren Qualifizierungsmöglichkeiten anbelangt.

Anmerkungen

[1] Memorandum und Dokumentation zur Situation von Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen von NW und Vorschläge zu ihrer Verbesserung. Arbeitskreis der Wissenschaftlerinnen an Hochschulen von NW (Hrsg.), Dortmund 1981

[2] Nach 6 Jahren wird das befristete Beamtenverhältnis eines Assistent(en)in widerrufen, wenn die Habilitation nicht soweit fortgeschritten ist, daß sie in weiteren 2 Jahren abgeschlossen werden kann.

Autorinnen

Gertrud Backes, 28 Jahre, studierte Soziologie, Psychologie und Sozialpolitik, arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeitskräfteforschung, Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Sozialarbeit und Sozialpolitik, Altern bei Frauen, berufliche Bildung und Erwerbsarbeit von Frauen.

Veronika Bennholdt-Thomsen, 39 Jahre, einen Sohn von 3 Jahren, Anthropologin und Soziologin, arbeitete und lebte lange Jahre in Mexiko. 1980—81 Koordinatorin des Postgraduierten-Programms „Women and Development" am Institute of Social Studies, Den Haag; jetzt Professorin auf Zeit an der Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld.

Ute Birkenbeil-Studer, 36 Jahre, Soziologin mit Schwerpunkt Frauen und Dritte Welt, lebte 3 Jahre in Peru und jetzt in Zürich, arbeitet an ihrer Dissertation über Frauen in Peru, verheiratet, 2 Kinder (3 Jahre und 6 Wochen).

Barbara Böttger, 40 Jahre, Journalistin, 2 Kinder, Studium der Ethnologie und Soziologie, arbeitet als freie Mitarbeiterin beim WDR und anderen Rundfunkanstalten.

Iris Bubenik-Bauer, 37 Jahre, studierte Soziologie, Psychologie, Arbeitslehre/Politik, Geographie und Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, arbeitet an einer Dissertation zum Thema: „Probleme der Frauenemanzipation in der VR China", unterrichtet an einem interdisziplinären Frauenprojekt an der Universität Bremen, Arbeitsschwerpunkte: Frauen in der Dritten Welt — bes. Frauen in China, kollektive und private geschlechtsspezifische Sozialisation; Alleinerziehende einer achtjährigen Tochter.

Hildegard Demmer, 29 Jahre, Soziologin, Arbeitsschwerpunkte: Frauenerwerbsarbeit, Sozialpolitik (Rente), arbeitet zur Zeit als Aushilfe im Arbeitsamt Bielefeld, wohnt in Bielefeld.

Hilde Fauland, 30 Jahre, Wirtschaftspädagogin, nach zweijähriger Berufstätigkeit in einem Wirtschaftsunternehmen Ausstieg, schreibt derzeit eine Diplomarbeit in Politologie an der FU Berlin.

Cornelia Giebeler, 28 Jahre, Studium der Soziologie mit Schwerpunkt: Frauen und Dritte Welt, 2 Jahre lang ABM-Stelle an der VHS Herford mit dem Schwerpunkt: Teilzeitarbeit — Arbeitszeitverkürzung, erwerbslos, arbeitet zur Zeit im Arbeitslosenzentrum/Herford in einer Frauengruppe, ein Kind.

Ruth Kümmerle, 34 Jahre, Diplompädagogin, war Assistentin am Institut für Arbeits- und Berufspädagogik der FU Berlin, z. Z. erwerbslos.

Bettina Küpper, 26 Jahre, Soziologin, Arbeitsschwerpunkte: Frauenerwerbsarbeit, Sozialpolitik, z. Z. erwerbslos, wohnt in Bielefeld.

Edelgard Kutzner, 28 Jahre, Soziologin, Arbeitsschwerpunkte: Frauenerwerbsarbeit, Betriebs- und Industriesoziologie, Sozialpolitik in ihrer Wirkung auf Frauen, z. Z. erwerbslos, wohnt in Bielefeld.

Ilse Lenz, studierte Ostasienwissenschaft und Politologie, arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie an der Universität Münster, ist Mitarbeiterin

in der Redaktion der Zeitschrift „Peripherie" und engagiert in einer Frauengruppe gegen internationale sexuelle Ausbeutung u.a. von Thai-Frauen in Deutschland (AGISRA). Arbeitsschwerpunkte: Zusammenhang von Frauenfriedensbewegung und Dritte Welt-Bewegung.

Maria Mies, 52 Jahre, Studium der Ethnologie und Soziologie, Professorin für Soziologie am Fachbereich Sozialpädagogik, FH Köln, Arbeitsschwerpunkte: Frauen in der Dritten Welt, feministische Theorie und Methodologie. Von 1979 bis 1981 Aufbau des Schwerpunkts: „Women and Development" am Institute of Studies, Den Haag.

Carola Möller, 53 Jahre, Sozialwissenschaftlerin, freiberuflich tätig. Arbeitsbereiche: Frauenforschung mit den Schwerpunkten Arbeitsmarkt, Sozialpolitik, Armut.

Petra Müller, 32 Jahre, studierte Volkswirtschaft, Dozentin für Wirtschaftspolitik und Frauenfragen an der Volkshochschule Braunschweig, arbeitet an einer Dissertation zum Thema: „Politische Dimensionen von Frauenbewegungen".

Christel Neusüß, 46 Jahre, Studium der Germanistik, Philosophie, Politischen Wissenschaft, Professorin für Politische Wirtschaftslehre an der Fachhochschule für Wirtschaft, Berlin. Arbeitet z.Z. an einer grundlegenden Kritik der Organisations-, Handlungs- und Arbeitsvorstellungen der Arbeiterbewegung vom Standpunkt der Frauen aus.

Gisela Notz, 41 Jahre, studierte Pädagogik, arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeitskräfteforschung, Arbeitsschwerpunkte: Humanisierung des Arbeitslebens, berufliche Bildung und Arbeitssituationen von Frauen.

Rhoda Reddock (Trinidad), 30 Jahre, MA in Development Studies, z.Z. Lecturer im Schwerpunkt „Women and Development" am Institute of Social Studies, Den Haag, arbeitet an einer Dissertation über „Frauen, Arbeit und Widerstand in der Karibik, eine Sozialgeschichte weiblicher Arbeit von der Sklaverei bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung von Trinidad und Tobago".

Tekla Reimers, 36 Jahre, Studium der Zoologie und Meereskunde, wissenschaftliche Assistentin an der Universität Duisburg, Arbeitsschwerpunkte: Ökologie, Sexualbiologie; hat eine dreijährige Tochter.

Brigitte Sellach, 40 Jahre, Sozialarbeiterin und Soziologin, arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt, Interessensschwerpunkte: Arbeits- und Lebenszusammenhänge von Frauen, mit Frauen.

Barbara Stiegler, studierte Psychologie und Pädagogik, arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeitskräfteforschung, Arbeitsschwerpunkte: Ausbildung und Erwerbsarbeit von Frauen, Humanisierung der Arbeit, gewerkschaftliche Aktivitäten und ihre Bedingungen.

Claudia von Werlhof, 40 Jahre, ein Kind (ein Jahr), studierte Volkswirtschaft und Soziologie, arbeitet als wissenschaftliche Assistentin an der Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld. Arbeits- und Interessenschwerpunkte: Theorie der Frauenarbeit, Frauen in der Dritten Welt.

Ute Winkler, 25 Jahre, Studium der Soziologie mit Schwerpunkt Frauen und Dritte Welt, arbeitet als Sekretärin an der Universität Bielefeld und bereitet den Kongreß „Zukunft der Frauenarbeit" mit vor.